

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 216/2019
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - I, II, III; 10, 14, 20, 23, 60, 65, BfU, Stadtwerke -	
Vorgang:	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	15.10.2019

Betreff:

***Städtebauliche Entwicklung Bildstraße II in Winnenden-Birkmannsweiler
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung***

Beschlussvorschlag:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.800,00 € für das HH-Jahr 2019 mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag.

Produktgruppe / Maßnahme	51.10	
Haushaltsansatz		100.000 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		10.000 €
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		60.800 €
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		50.800 €
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	07.10.2019	Zustimmung
Verwaltungsspitze	Haas, Jürgen	02.10.2019	Zustimmung
Stadtentwicklungsamt	Schlecht, Markus	02.10.2019	Zustimmung

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 23. Juli 2019 den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler als Grundlage für den Bebauungsplan beschlossen. Das Stadtentwicklungsamt hat verschiedene fachtechnische Untersuchungen an Ingenieurbüros zu vergeben.

Im Haushaltsjahr 2019 werden für Planungsleistungen zum Bebauungsplan "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler in den Leistungsbildern Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerk (Kanalisation) überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.800,00 € erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung kann über die Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen (Produkt 11.22.0000) erfolgen.